

Anhang zum Jahresabschluss auf 31.12.2017

Rechtsgrundlagen:

Mit Beschluss vom 26.11.2013/12.12.2013 (vorl. 433/13) wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung der für die Stadt geltenden Vorschriften, also der kommunalen Doppik, erfolgt. Die Finanzbuchhaltung wird daher ab 01.01.2015 nach den Regelungen der Doppik (Haushaltssatzung) geführt. Das doppische Rechnungswesen beinhaltet einen Ergebnishaushalt / -rechnung, einen Finanzhaushalt / -rechnung und eine Bilanz.

Zum Einsatz kommt das maschinelle Buchführungsprogramm der Fa. mySAP PSM und der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart/Regionales Rechenzentrum Region Stuttgart (KDRS/RZRS). Das vorliegende Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2016 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013, nach den Regelungen der kommunalen Doppik (GemHVO) erstellt worden.

Angaben zu den einzelnen Positionen des Anhangs:

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs.2 Ziff. 1 GemHVO)

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen. Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Waren sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; es wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort nicht gesondert ausgewiesen.

5. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen im Haushaltsjahr konnten ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	0 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>-373.872,99 EUR</u>
somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	-373.872,99 EUR
<u>der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug</u>	<u>1.996.404,30 EUR</u>
Finanzierungsmittelüberschuss	1.622.531,31 EUR

2017 wurden von den liquiden Mitteln rd. 373.873 EUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Ergebnishaushalt wird ein Ermächtigungsübertrag von 716 T€ für das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die Mittel werden zweckgebunden für die Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen in den Veranstaltungsstätten Forum am Schlosspark, MHPArena und Musikhalle benötigt.

Im Finanzhaushalt werden Ermächtigungsüberträge von 2017 nach 2018 in Höhe von 500 TEUR übertragen. Sie sichern die Finanzierung der bereits in 2017 geplanten und noch in der Umsetzung befindlichen überwiegend baulichen Maßnahmen in den Veranstaltungsstätten.

Es wurde keine Übertragung von Kreditermächtigungen durchgeführt.

7. Unter der Vermögensrechnung aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 53 Abs.2 Ziff. 7 GemHVO aufzuführende Vorbelastungen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden.

8. Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind

1. der Gemeinderat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,
4. die Betriebsleitung

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind

Der Betriebsausschuss besteht aus Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg gebildeten Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung angehören.

a. Gemeinderat

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten im Jahr 2017 folgende Mitglieder an:

Vorsitz			seit	bis
Oberbürgermeister Spec	Werner			
Mitglieder			seit	bis
Bauer	Ulrich		14.12.2017	
Braumann	Maik Stefan			
Burkhardt	Elga			

Daferner	Eberhard			
Deetz	Annegret			
Dengel	Hermann			
Dziubas	Claudia			
Eisele	Jochen			
Faulhaber	Ulrike			
Gericke	Markus			14.12.2017
Haberzeth-Grau	Edith			23.03.2016
Haller	Armin			
Heer	Johann			
Henning	Sonja		23.03.2016	
Herrmann	Klaus	MdL		
Juranek	Dieter			
Kasdorf	Andreas			
Knoß	Christine	Dr.		
Köhle	Christian			
Kreiser	Elke			
Kube	Oliver			
Lettrari	Harald			
Liepins	Margit			
Link	Wilfried			
Lutz	Florian			
Lutz	Thomas			
Lutz	Volker			
Meyer	Claus-Dieter			
Moersch	Gabriele			
Noz	Reinhold			
O`Sullivan	Daniel	Dr.		
Orzechowski	Regina			
Remmele	Bernhard			
Rothacker	Andreas			
Seybold	Andreas			
Seyfang	Gabriele			

Stackelberg	Hubertus	von		
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede			
Traub	Uschi	Dr.		
Vierling	Michael	Prof. Dr.		
Weiss	Reinhardt			
Wiedmann	Laura			

40 Mitglieder Gemeinderat

b. Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde **Werner Spec** zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

c. Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung eine Betriebsleitung mit der Bezeichnung Geschäftsführung bestellt. Geschäftsführer war von 01.01.2017 bis 30.06.2017 Herr Robert Nitzsche. Ab 01.07.2017 wurde die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Herrn Mario Kreh übertragen. Die Funktion des weiteren Betriebsleiters (Herr Robert Nitzsche) endete zum 30.06.2017.

9. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen

Der Jahresabschluss 2017 ist der dritte Abschluss nach Umstellung auf das NKHR. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnung, Bilanzen und Finanzrechnungen zum Vorjahr sind keine erfolgt.

10. Vergleichbarkeit mit den Beträgen des Vorjahres

Auf der Aktivseite weist die Bilanz des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 innerhalb des Finanzvermögens keinen Betrag für Ausleihung an Gemeinden aus.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich zum 31.12.2017 um das Jahresergebnis 2017 mit 74,7 T€, vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats über die Verwendung dieser Mittel. In 2016 wurde gleichfalls eine Zuführung zur Rücklage vorgenommen (122,9 T€). Die Rücklagen des Eigenbetriebs liegen zum 31.12.2017 insgesamt bei rd. 28.658 T€ (2016: 28.582T€).

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 (456,2 T€) liegen mit 185,6 T€ über dem Wert von 2016 (270,6 T€) Maßgebliche Ursache hierfür sind höhere Rückstellungen. für Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstage zum 31.12. 2017 (rd. 265 T€) im Vergleich zu den analog gebildeten Rückstellungen aus Urlaub und Überstunden für 2016 (rd. 173 T€).

11. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden von Tourismus & Events Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht.

12. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten

Die Bilanz von Tourismus & Events Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden keine weiteren Posten hinzugefügt.

Eine Untergliederung der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzzrechnung erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011.

13. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis (3.680,58 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 0 EUR und außerordentlichen Aufwendungen von 3.680,58 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkauf oder Verschrottung.

14. Angaben zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes bilden im Ergebnishaushalt nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 20 GemHVO ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig, zudem werden nach § 19 GemHVO Mehrerträge berücksichtigt. Im Eigenbetrieb bilden alle Aufwendungen einen Teilhaushalt.

Analoge Regeln gelten auch für Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

Das Jahresergebnis 2017 verzeichnet keine über- oder ausserplanmäßige Ausgaben.